

URSULA SHIBUMI EISELE, *Holdingsgesellschaften in Japan*

Mohr Siebeck (Tübingen 2004), 387 S.; ISBN 3-16-148274-3, Euro 79,-

Ein Buch zu rezensieren, das sich mit einem Thema befasst, zu dem der Rezensent selbst veröffentlicht hat, ist kein leichtes Vorhaben. Es lässt sich vielleicht mit der Einladung zu einem Fest vergleichen, auf dem einem die Gastgeberin – hier Frau *Ursula Eisele* – alte Bekannte und viele neue Gesichter vorstellt. Da man die alten Bekannten lange Zeit selbst nicht getroffen hat, stellt man fest, dass sie sich zum Teil in neue Gewänder gehüllt haben. Als Gast tut man gut daran, nicht nur den neuen Gesichtern, sondern auch den alten Bekannten ohne Vorurteil gegenüberzutreten und genau darauf zu achten, wie die Gastgeberin sie vorstellt.

Um im Bild zu bleiben: Man freut sich schon bei der ersten Durchsicht des Buches „Holdingsgesellschaften in Japan“, der Einladung von Frau *Eisele* gefolgt zu sein. Bereits die übersichtliche und eingängige Gliederung lädt zum Lesen ein. Das umfangreiche Sachverzeichnis ist ausgesprochen hilfreich, um schnell und zuverlässig die relevanten Stellen im Text zu finden.

Eine große Hilfe ist weiterhin das Verzeichnis japanischer Gesetze und Verordnungen (S. 375 ff.), welches die Verfasserin dem Leser an die Hand gibt.

Die hervorragenden Übersetzungen der Gesetze aus dem Japanischen (S. 323 ff.) verdienen uneingeschränktes Lob. Hier kann Frau *Eisele* ihre Erfahrung aus anderen Übersetzungsarbeiten¹ einbringen und dem Leser die oft schwer verständlich formulierten japanischen Gesetze (vgl. S. 334 Fn. 3) zugänglich machen.

Bezeichnend für die Güte des vorliegenden Werkes ist weiter, dass die Autorin sich fast ausschließlich auf die japanische Primärliteratur stützt und diese sehr gut verarbeitet. Mit großer Sorgfalt setzt sie hinter alle wichtigen japanischen Begriffe in Klammern die Umschreibung, so dass der Leser, der des Japanischen mächtig ist, mit Freude die ausgezeichnete Übersetzungsleistung von Frau *Eisele* zur Kenntnis nimmt.

Die Fußnoten zeigen deutlich, mit welcher Akribie gearbeitet wurde. Insbesondere ist hier deutlich zu sehen, wie stark sich das Internet auf die wissenschaftliche Arbeit auswirkt. Es ist besonders anzuerkennen, dass die Autorin durch die Einfügung sehr vieler Links es auch den Personen, die nicht ohne weiteres auf japanische Literatur zurückgreifen können, ermöglicht, sich selbst im Internet mit den nötigen Quellen zu versorgen.

Verspricht schon die äußere Form ein Lesevergnügen, wird dies durch den Inhalt voll und ganz bestätigt.

1 KLIESOW / EISELE / BÄLZ, Das japanische Handelsgesetz.